



Schul- und Hausordnung der Realschule Plochingen

Unser Leitbild

Unsere Schule legt den Grundstein dafür, unsere Schülerinnen und Schüler zu sozial kompetenten Persönlichkeiten zu erziehen und somit zu einer mündigen und eigenverantwortlichen Teilnahme am beruflichen und gesellschaftlichen Leben zu befähigen.

Schulatmosphäre

Wir, alle am Schulleben Beteiligten, Schüler, Lehrer, Eltern, Sekretärin, Hausmeister und Reinigungskräfte, legen im täglichen Umgang miteinander großen Wert auf gegenseitigen Respekt, Wertschätzung, Rücksichtnahme und Vertrauen und halten uns an unsere in der Schulordnung aufgestellten Regeln.

Wir leben kulturelle Vielfalt ohne Vorurteile, wir gehen offen und kooperativ aufeinander zu. Auftretende Konflikte werden fair und gemeinschaftlich gelöst.

Wir Lehrerinnen und Lehrer

handeln im Umgang mit den Schülern pädagogisch verantwortungsvoll und gerecht. Für das Gelingen von Unterricht schaffen wir eine angenehme, motivierende Lernatmosphäre.

Wir Schülerinnen und Schüler

zeigen Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft und erfüllen unsere Schülerpflichten gewissenhaft. Hierzu gehören der regelmäßige und pünktliche Schulbesuch und das regelmäßige und sorgsame Erledigen der Hausaufgaben. Wir sind zu Engagement im Unterricht und während außerschulischer Aktivitäten bereit. Wir übernehmen Verantwortung für unser Verhalten und für andere.

Wir Eltern

unterstützen die Arbeit der Schule durch unsere erzieherische Tätigkeit und durch aktive Mitarbeit in schulischen Gremien oder bei schulischen Veranstaltungen.

Wir übernehmen Verantwortung für die Erziehung unserer Kinder und sorgen für eine positive Grundhaltung der Schule gegenüber. Wir informieren uns über die an der Schule geltenden Regeln und sorgen auch durch unser Verhalten dafür, dass diese Regeln eingehalten werden.

Um diese Werte gemeinsam leben zu können, gilt an der Realschule Plochingen folgende Schul- und Hausordnung.

Wir wollen eine Schule sein, an der sich alle wohl fühlen können.

Unser Umgang miteinander ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung, Rücksichtnahme und Vertrauen.

Damit unser Schulleben gut gelingen kann, halten wir uns an folgende Regeln:

1. Wir lösen Konflikte ohne sprachliche und körperliche Gewalt.

Niemand von uns hat das Recht, einen anderen anzufassen, zu schubsen, zu schlagen oder zu beleidigen.

Sehen wir, dass andere Mitschüler bedrängt oder ausgegrenzt werden, helfen wir oder holen Hilfe, indem wir uns an die Lehrer oder die Schulleitung wenden.

2. Wir gehen sorgsam mit unseren eigenen Schulmaterialien und denen der anderen um.

Mobiliar, Materialien und Geräte, die der Schule gehören, behandeln wir ebenfalls sorgsam und übernehmen bei mutwilligen Beschädigungen die Verantwortung.

3. Ordnung und Sauberkeit sind uns wichtig.

Wir entsorgen unseren Müll in die dafür vorgesehenen Container. Wir alle tragen gemeinsam die Verantwortung, dass Klassenzimmer, Fachräume und Gemeinschaftsräume (z.B. Aufenthaltsraum und Mensa) ordentlich aufgeräumt verlassen werden.

Dazu gehört, dass wir unsere Ordnungsdienste verantwortlich wahrnehmen und dafür sorgen, dass beim Verlassen der Räume das Licht ausgeschaltet wird und die Türen verschlossen werden.

Auch den Aufenthaltsraum verlasst ihr erst, nachdem ihr euren Müll entsorgt und Tische und Stühle wieder an ihren Platz gestellt habt.

Die Tagebuchordner sind dafür verantwortlich, dass das Tagebuch pünktlich vor Unterrichtsbeginn geholt und am Ende des Unterrichts im Lehrerzimmer abgegeben und bei einem Zimmerwechsel mitgenommen wird.

Nahrung ist ein kostbares Gut. Wir werfen Nahrungsreste nicht einfach auf den Boden oder lassen sie auf den Tischen liegen.

Dies ist auch eine Form von Wertschätzung unserem Reinigungspersonal und unserem Hausmeister gegenüber.

Für Wertsachen tragen wir allein die Verantwortung. Wir lassen sie nicht in den Klassenzimmern oder auf den Fluren unbeaufsichtigt liegen.

Auch ein abgeschlossenes Klassenzimmer stellt keinen Schutz dar, da es immer vorkommen kann, dass andere Schüler in den Klassenraum kommen.

4. Wir kleiden uns in der Schule angemessen.

Unsere schulische Kleidung unterscheidet sich von unserer Freizeitkleidung. Deshalb kommen wir nicht in Jogginghosen oder Jogginganzügen in die Schule.

Beim Betreten des Schulgeländes nehmen wir Kopfbedeckungen, wie z. B. Baseball-Caps ab.

Ausgenommen hiervon sind Kopftücher, die aus religiösen Gründen getragen werden.

Wir möchten nicht, dass in der Schule Kleidung getragen wird, die sexuell provozierend wirkt. (z.B. zu kurze Röcke, zu tiefe Ausschnitte, bauchfreie Tops)

Unsere Kleidung darf keine beleidigenden, verletzenden und provozierenden Aufschriften und Symbole enthalten.

Rassistische Symbole und/oder Aufschriften sind ebenfalls verboten und haben in extremen Fällen Anzeigen zur Folge.

5. *An Realschulen in Baden-Württemberg herrscht ein absolutes Rauchverbot.*

Dieses Verbot dient eurem Schutz und dem eurer Mitschüler.

Wir, eure Lehrer und die Schulleitung, sind gehalten, dieses Rauchverbot an der RSP durchzusetzen.

Das Rauchverbot bezieht sich auf folgende Bereiche:

- Schulgebäude (incl. Toiletten) und den Schulhof
- Unmittelbarer Zugangsbereich und in Sichtweite der Schule
Hierbei spielt es keine Rolle, ob ihr euch außerhalb des Schulgeländes befindet.
- Unterrichtswege (Wege während der Unterrichtszeit, z.B. vom Schulgebäude zu einer Sportstätte und zurück)
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen (z.B. Klassenfahrten, Schullandheime, Abschlussfahrten, Tagesausflüge)

Haltet ihr euch nicht an diese Regelung, drohen ernste Konsequenzen. Diese können sehr unterschiedlich ausfallen, je nachdem ob ihr erstmalig oder schon mehrmals diese schulische Regel missachtet habt.

6. *Außerunterrichtliche Veranstaltungen gehören zum Erziehungs- und Bildungsauftrag unserer Schule.*

Deshalb erwarten wir, dass an Ausflügen, Abschlussfahrten etc. alle Schüler teilnehmen. Eine Nichtteilnahme muss zwingende Gründe haben und rechtzeitig mit den Lehrern, die für die Durchführung verantwortlich zeichnen, besprochen und von diesen genehmigt werden.

Elektronische Geräte sind bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen verboten.

Eine Ausnahme stellt hier das Mitführen des Handys dar. Hier können jedoch die Lehrer mit schriftlichem Einverständnis aller Eltern vereinbaren, dass keine Handys mitgenommen werden dürfen.

7. *Pünktlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil für eine gute Arbeitsatmosphäre.*

Das Schulhaus wird um **7.30 Uhr** geöffnet.

Das Sekretariat ist morgens vor Unterrichtsbeginn, in der 2. großen Pause und von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr für Schüler geöffnet.

Ihr findet euch vor Unterrichtsbeginn pünktlich mit dem ersten Klingeln im jeweiligen Klassenzimmer oder in den Fachräumen ein.

Befindet sich 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Fachlehrer im Klassenzimmer, informieren die Klassensprecher Frau Denneler, Herrn Scherf oder Frau Huttenlocher.

Beginnt der Unterricht später, dann haltet ihr euch nicht in den Fluren (auch nicht im Stelzenbau) oder in den Klassenzimmern, sondern im Aufenthaltsraum auf.

Ihr informiert euch regelmäßig über den Vertretungsplan-Monitor, ob Unterricht ausfällt oder verschoben wird.

Während der Mittagspause haltet ihr euch ebenfalls im Aufenthaltsraum und nicht in den Fluren oder Klassenzimmern auf.

Beim Spielen auf dem Schulhof achtet ihr während der Unterrichtszeit darauf, Klassen, die Unterricht haben, nicht zu stören.

Für das Verlassen des Schulgebäudes in den Mittagspausen übernimmt die Schule keine Verantwortung.

Hier sind die Eltern gefordert, ihren Kindern ein Verlassen zu erlauben oder zu verbieten.

In den großen Pausen verlasst ihr das Schulgebäude und geht in den Schulhof.

Auch eure Lehrer haben das Recht auf eine ungestörte Pause. Deshalb ist es euch nur in der 2. großen Pause und nur in dringenden Fällen erlaubt, am Lehrerzimmer zu klopfen. Bei Problemen oder Fragen, die die ganze Klasse betreffen, reicht es aus, wenn ein Schüler vorspricht.

Während der Schulzeit verlasst ihr das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft oder der Schulleitung.

Hierzu gehört auch der Besuch des Gymnasiums oder der Burgschule.

8. *Bei uns gilt die Bestimmung, dass ihr Handys und elektronische Geräte auf Grund der gesetzlichen Regelung zwar bei euch haben, sie in der Schule jedoch nicht benutzen dürft.*

Sie müssen im Unterricht, auf dem Pausenhof und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen ausgeschaltet und nicht sichtbar aufbewahrt werden.

Bei einer Nichtbeachtung dieser Regelung können euch Schulleitung und Lehrer das Handy abnehmen. Hierzu reicht ein sichtbares Kabel der Ohrhörer aus.

Das Abnehmen eines Handys wird mit einer Strafe verbunden. Diese fällt unterschiedlich aus, je nachdem, ob euch das Handy einmal oder wiederholt abgenommen wird.

Die Handys können am Tag der Abnahme während der Öffnungszeiten des Sekretariats bei Frau Huttenlocher abgeholt werden. Bei einer Abnahme während des Nachmittagsunterrichts wird euch am Ende des Unterrichts das Handy vom jeweiligen Fachlehrer ausgehändigt.

Es hängt von den Umständen des Einzelfalles ab, ob das Handy von euren Eltern persönlich abgeholt werden muss.

Für den Verlust oder die Beschädigung eurer Handys durch eigene Unachtsamkeit oder durch Mitschüler übernimmt die Schule grundsätzlich keine Haftung.

Hier liegt die Verantwortung bei euch.

9. *Wir beobachten zunehmend, dass sich Schüler im Internet beleidigen oder mobben.*

Diese Konflikte werden dann in der Schule ausgetragen.

Auch kommt es zu Beleidigungen und übler Nachrede gegenüber Lehrern.

Deshalb ist für euch wichtig: Das Internet ist kein rechtsfreier Raum!

Äußerungen, die ihr vom Computer zuhause aus schreibt, haben, wenn sie Konflikte in der Schule nach sich ziehen, schulische Konsequenzen zur Folge. Hier handelt es sich nicht um freie Meinungsäußerungen, sondern in den meisten Fällen um Straftaten, die zur Anzeige gebracht werden.

Im Falle einer Anzeige müsst ihr, auch wenn ihr noch nicht strafmündig seid, damit rechnen, dass eine Vernehmung durch die Polizei erfolgt. Bei massiven Fällen kann die Schulleitung das Jugendamt einschalten und/oder einen zeitweiligen Unterrichtsausschluss oder einen Schulausschluss aussprechen.

10. *Wir dulden an unserer Schule keine Drogen und keine Waffen.*
Das Mitführen von Waffen ist eine strafbare Handlung, die eine Anzeige und schulische Strafen nach sich zieht. Das Gleiche gilt für das Mitführen und Konsumieren von Drogen.
Des Weiteren sind aufputschende Getränke (Energy Drinks u.ä.) während des Unterrichts, in den Pausen und auf unterrichtlichen Veranstaltungen verboten.
11. *Wir möchten nicht, dass auf unserem Schulgelände Skateboard, Fahrrad, Inlineskates oder ähnliches gefahren wird.*
Fußball und Basketball und andere Sportarten übt ihr in den dafür vorgesehenen Bereichen hinter dem Stelzenbau aus, um andere nicht zu beeinträchtigen oder zu gefährden.
Damit Personen und Gegenstände nicht verletzt oder beschädigt werden, spielt ihr nur mit Softbällen.
12. *Könnt ihr wegen Krankheit den Unterricht nicht besuchen, teilen dies eure Erziehungsberechtigten durch ein Telefonat bei Frau Huttenlocher am ersten Fehltag mit.*
Dies ersetzt jedoch keine schriftliche Entschuldigung.
Diese wird spätestens am dritten Fehltag dem Klassenlehrer vorgelegt.
Diese Entschuldigung sollte in einer angemessenen Form angefertigt werden und den Grund des Fehlens enthalten.

Während eine schriftliche Entschuldigung wegen Krankheit im Nachhinein abgegeben wird, reichen die Erziehungsberechtigten einen *Antrag auf Beurlaubung* mindestens eine Woche vorher in schriftlicher Form mit Angabe der Gründe ein.

Arzttermine sind grundsätzlich außerhalb der Schulzeit zu legen.

In Ausnahmefällen ist ein Antrag auf Beurlaubung wegen eines Arztbesuches beim Klassenlehrer einzureichen. Eine nachträgliche Entschuldigung durch die Eltern bei einer vorher nicht beantragten Beurlaubung gilt als unentschuldigtes Fehlen und kann schulische Konsequenzen nach sich ziehen.

Notfälle sind hiervon ausgenommen.

Klassenlehrer können für zwei Tage beurlauben. Ab drei Tagen oder vor Ferienabschnitten stellen die Eltern so rechtzeitig wie möglich, im Minimum eine Woche vorher, einen schriftlichen Antrag an die Schulleitung.

Die Schulleitung behält sich vor, schriftliche Nachweise als Entscheidungsgrundlage einzufordern.

Die Durchführung von Praktika während der Schulzeit muss ebenfalls bei der Schulleitung beantragt werden. Hierzu gibt es im Sekretariat oder auf unserer Homepage spezielle Vordrucke.

13. *Für den Sport- und Schwimmunterricht und die Fachräume gelten besondere Regeln, welche euch von den Fachlehrern mitgeteilt werden.*

Ihr haltet euch an die Benutzerregeln, die eure Lehrer immer zu Beginn eines Schuljahres mit euch besprechen.

Gemeinsame Werte und von allen akzeptierte und getragene Verhaltensregeln sind für die Zusammenarbeit von Menschen unerlässlich.

Wir alle tragen durch das Einhalten dieser Regeln dazu bei, dass alle Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer an unserer Schule in einer angemessenen Atmosphäre lernen und arbeiten können.

Für das Kollegium der Realschule

A handwritten signature in black ink, reading "Alexandra Denneler". The signature is written in a cursive style with a large initial 'A'.

Alexandra Denneler
Schulleiterin

Mit Schüler und Lehrer ist immer die weiblich und männliche Form gemeint. Aus Gründen der Lesbarkeit und Vereinfachung wird auf die weibliche Form verzichtet.